

**Richtlinien für Bewerbungen auf Standplätze auf dem Gütersloher
Weihnachtsmarkt 2026**
(Stand: 27.3.2026)



*Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Richtlinien das generische
Maskulinum verwendet.*

I. Gegenstand dieser Richtlinie

Der Gütersloher Weihnachtsmarkt (GTW) ist eine Veranstaltung der Werbegemeinschaft Gütersloh e.V. (WG), der im Auftrag von der Gütersloh Marketing GmbH (gtm) durchgeführt wird. Der GTW wird im Jahr 2026 in der Gütersloher Innenstadt stattfinden. Der genaue Ort und die genaue Größe werden auf der Grundlage der aktuellen baulichen Gegebenheiten und ordnungsrechtlichen Vorgaben im zweiten Halbjahr 2026 festgelegt. Der GTW findet voraussichtlich zu den folgenden Veranstaltungszeiten statt:

Donnerstag, 26. November bis Mittwoch, 30. Dezember 2026

Öffnungszeiten

montags – donnerstags	11 - 21 Uhr
freitags/ samstags	11 - 22 Uhr
sonntags	14 - 21 Uhr
23.12.	11 – 23 Uhr
24.12.	10 - 13 Uhr
25./26.12.	GTW geschlossen

Der GTW ist abhängig von der Erteilung der notwendigen Erlaubnisse durch die Stadt Gütersloh.

Auf dem GTW sind maximal 30 Standplätze verteilt auf verschiedene Produktgruppen vorgesehen. Die endgültige Anzahl ist abhängig von den baulichen Gegebenheiten der Veranstaltungsfläche sowie der Erteilung der notwendigen Erlaubnisse durch die Stadt Gütersloh. Zusagen für die Erteilung eines Standplatzes gelten daher nur vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführung des GTW sowie dem Vorhandensein der notwendigen Standplätze.

Die gtm kann den GTW aus außerordentlichen Gründen absagen oder die Zahl der Standplätze nachträglich einschränken. Außerordentliche Gründe sind z.B. der Wegfall der Durchführbarkeit des Marktes in geplantem Umfang aufgrund eines Pandemiegeschehens oder die Nichtgenehmigung oder von den Planungen abweichende Genehmigung des GTW durch die Stadt Gütersloh. Zusagen und Verträge für Standplätze auf dem GTW verlieren dann ihre Gültigkeit.

II. Bewerbungsbedingungen

Zur transparenten und diskriminierungsfreien Auswahl unter den Bewerbungen auf Standplätze legt die WG/gtm das folgende, für alle Bewerber einheitliche, Auswahlverfahren fest.

Bei der Sichtung der Bewerbungen durch die WG/gtm müssen die folgenden Anforderungen beachtet werden, um in die oben beschriebene Auswahl für Standplätze einbezogen zu werden:

1. Allgemeines/Ausschluss vom Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gilt für das Jahr 2026. Bewerbungen können nur für das Jahr 2026 erfolgen. Eine Bewerbung kann immer nur einen Verkaufsstand eines Bewerbers beinhalten. Bewerbungen, die sich gleichzeitig auf mehrere Verkaufsstände beziehen, sind nicht zulässig und werden nicht bei der Auswahl berücksichtigt. Jeder Verkaufsstand muss als separate Bewerbung bei der gtm eingehen.

Unvollständige Bewerbungen, die nicht die geforderten Angaben enthalten oder denen nicht die geforderten Anlagen beigelegt wurden, sowie Bewerbungen, bei denen der Verkaufsstand oder die Produkte nicht den vorgegebenen Richtlinien entsprechen, sind nicht zulässig und werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich die Bewerber verantwortlich.

Die WG/gtm können Bewerbungen ausschließen, deren Stände nicht dem geforderten Erscheinungsbild entsprechen.

Die WG/gtm können Bewerbungen ausschließen, die ihre Geschäfte im Wege der Unterverpachtung betreiben oder aber Nachunternehmer beauftragt haben.

Die WG/gtm können Bewerbungen ausschließen, die die Veranstaltung oder deren Veranstalter oder Auftraggeber in schwerwiegender Weise öffentlich diskreditiert bzw. verächtlich gemacht hat.

2. Bewerbungsunterlagen

Eine Bewerbung kann ausschließlich über das Online-Formular auf der Website des GTW eingereicht werden. **Eine Bewerbung per Brief oder E-Mail wird nicht berücksichtigt.**

3. Bewerbungszeitraum

Bewerbungsschluss zum GTW ist der **29. März 2026**.

Verlängerung der Bewerbungsfrist für Standplätze

Die Frist zur Bewerbung für Standplätze zum Gütersloher Weihnachtsmarkt wurde verlängert.

Neue Bewerbungsfrist ausschließlich Kategorie „Imbiss“: **31. Juli 2026**.

Bereits eingegangene Bewerbungen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Bewerbungen, die zu spät eingereicht werden, sind nicht zulässig. Bewerbungen, die vor der Veröffentlichung dieser Richtlinien eingegangen sind, sind ebenfalls nicht zulässig.

Bewerbungen, die außerhalb des Bewerbungszeitraumes der gtm zugehen, werden von der Auswahl ausgeschlossen.

III. Auswahlverfahren

Sollten alle Bewerbungsbedingungen erfüllt sein, erfolgt die Auswahl der Bewerber nach einem einheitlichen Verfahren nach den in dieser Richtlinie festgelegten, sachlichen Kriterien, wobei die Interessen der Veranstalter, der Marktbesucher und der Bewerber berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungen von der gtm den Vertreter_innen der Werbegemeinschaft Gütersloh e.V. vorgestellt. Diese sind gemeinsam mit der gtm zu einer endgültigen Entscheidung über die Standplatzvergabe unter Beachtung der festgelegten Auswahlkriterien berechtigt.

IV. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl werden die folgenden Kriterien (Gewichtung in der genannten Reihenfolge) für eine Standplatzvergabe herangezogen:

- Produktpalette, Platzbedarf, Strom- und Wasserbedarf, SCHUFA-Auskunft, offene Zahlungsforderungen bei der gtm/WG, Erscheinungsbild der Hütte.
- Stammbeschicker werden vorrangig berücksichtigt. Stammbeschicker sind solche Antragsteller, die 5 Jahre ununterbrochen auf dem GTW einen Stand betrieben haben und die Voraussetzungen nach II erfüllen.

Die Standplätze verteilen sich wie folgt auf diese Gruppen:

Gruppe A

- 4 verfügbare Standplätze mit dem Produkt „Kunsthandwerk/Geschenkartikel“
→ z.B. Weihnachtsdekoration, Schmuck, Textilien, Lederwaren, Gewürze, Tee, Früchte, Liköre in Flaschen

Gruppe B

- 6 verfügbare Standplätze mit dem Produkt „Getränke mit Ausschank“

Gruppe C

- 3 verfügbare Standplätze mit dem Produkt „Getränke mit Ausschank und Imbiss“

Gruppe D

- 6 verfügbare Standplätze mit dem Produkt „Süßigkeiten“

Gruppe E

ANSCHRIFT
KOMMUNIKATION
BANKVERBINDUNGEN
GESCHÄFTSFÜHRERIN

Gütersloh Marketing GmbH | Berliner Straße 63 | 33330 Gütersloh
Fon: + 49 (0) 52 41. 211 36-0 | Fax: + 49 (0) 52 41. 211 36-49 | info@guetersloh-marketing.de | www.guetersloh-marketing.de
Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold IBAN: DE65 4785 0065 0000 0613 33 BIC: WELADED1GTL
Christina Junkerkalefeld **GERICHTSSTAND** Amtsgericht Gütersloh HRB 4440 **STEUERNUMMER** 351/5925/0073

- 9 verfügbare Standplätze mit dem Produkt „Imbiss“

Gruppe F

- 2 verfügbare Standplätze für Fahrgeschäfte

V. Platzvergabe

Bewerber werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebots und der festgelegten Aufteilung nach Anbietergruppen zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe der Betriebsstätte ergibt sich daraus nicht. WG/gtm behält sich vor, den Standplatz zugelassener Bewerber festzulegen.

Sind Bewerber Mitglied der WG haben sie keinen Vorteil ggü. den anderen Bewerbern.

Bewerber erhalten für einen Standplatz auf dem GTW eine schriftliche Zusage. Ein Vertrag mit einer zugehörigen Rechnung über das jeweilige Standentgelt wird zusätzlich geschlossen. Sowohl die schriftliche Zusage als auch der Vertrag, werden dem Bewerber bis spätestens Anfang Juni zugestellt. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er unterschrieben bei der gtm eingegangen ist und die Bewerber den vorgegebenen Anteil des Rechnungsbetrags an die gtm bis zur vorgegebenen Frist überwiesen hat.

Wird der Betrag zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen oder der Vertrag nicht in der vorgegebenen Frist zurückgeschickt, kann die gtm den Vertragsschluss ablehnen, die Zusage für den Standplatz für den GTW zurücknehmen.

Bewerber haben die Möglichkeit, vor Abgabe einer Bewerbung die exakte Höhe des Standgeldes für ihren Stand bei der gtm zu erfragen.

Die Beschicker des GTW müssen sich dem Gestaltungskonzept des Marktes und den Dekorationsauflagen anpassen.

VI. Nachträgliche Zulassung

Machen Bewerber von der Zusage keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zusagen (z. B. nachträglicher Ausschluss von Anbietern wegen nicht fristgemäßer Überweisung des Standgeldes oder Betriebsübergang) notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber für die jeweilige Anbietergruppe zugelassen.

VII. Auflagen/AGB

Es gelten für alle Betreiber_innen die Anordnungen und Auflagen der Stadt Gütersloh, die zu Beginn des GTW an die Betreiber_innen versendet werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gtm. Diese sind [hier](#) einzusehen.

VIII. Datenschutz

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass die unter „2.“ genannten Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Gütersloher Weihnachtsmarkt 2026 von gtm gespeichert und verwendet werden dürfen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann per E-Mail oder per Post erfolgen. Die Daten dürfen weiterhin an Dritte weitergegeben werden die unmittelbar mit dem Vergabeverfahren zum Gütersloher Weihnachtsmarkt 2026 in Zusammenhang stehen. Die Daten werden automatisch nach 3 Jahren gelöscht, wenn in der Zwischenzeit kein weiterer Kontakt besteht. Die Datenschutzerklärung der Gütersloh Marketing GmbH ist [hier](#) einzusehen.